



## Verhaltenskodex

als verbindliche Grundlage für die Arbeit von Trägern  
der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe im Wirkungsbereich des VPK-Landesverband NRW e.V.

### **GRUNDLEGENDES**

Qualität in der täglichen Arbeit ist selbstverständliche Voraussetzung unseres Handelns und Grundlage unseres Tuns. Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander, ebenso wie auf Transparenz und Verlässlichkeit. Wir richten unser Handeln an den Prinzipien der Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit aus.

Wir arbeiten auf Grundlage der geltenden Gesetze, einer gültigen Betriebserlaubnis und Konzeption. Art, Umfang und Qualität der erbrachten Leistung werden über Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen sowie die Hilfeplanung definiert. Wir schaffen Transparenz in unserem Tun und arbeiten mit den aufsichtführenden Stellen partnerschaftlich zusammen.

Wir orientieren unsere Leistungsangebote am Wohl der jungen Menschen, dem vom öffentlichen Träger und den Sorgeberechtigten benannten Bedarf sowie den fachlichen Notwendigkeiten. Zur Erfüllung unserer Aufgaben halten wir spezielles Fachwissen, professionell-fachliches Handeln sowie die notwendigen pädagogischen und therapeutischen Rahmenbedingungen vor.

### **GRUNDHALTUNG**

Den in unserer Einrichtungen lebenden und betreuten junge Menschen sowie deren Familien und Angehörige gilt grundsätzlich Respekt und Wertschätzung – unabhängig von Herkunft, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, Begabung, Geschlecht, Aussehen, Umgänglichkeit und Lebensentwurf.

Wir achten, wahren und fördern dabei insbesondere das Recht der uns anvertrauten Menschen auf

- körperliche Unversehrtheit,
- Schutz vor psychischen Verletzungen und Diskriminierungen,
- Entfaltung der Persönlichkeit,
- Wahrung von Eigentumsrechten (Schutz von Hab und Gut),
- Privatsphäre und die Vertraulichkeit und den Schutz von Daten.

### **KINDERRECHTE UND KINDERSCHUTZ**

Wir begreifen die Umsetzung der Kinderrechte als fortwährende Aufgabe im beruflichen Alltag. Wir achten die Rechte junger Menschen, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention und in den Gesetzen verankert sind, und stellen die im SGB VIII formulierten Kinderschutzbestimmungen sicher.

Wir treffen Vorkehrungen für die Gewährleistung der Schutzrechte der uns anvertrauten jungen Menschen. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor Gewalt, Schadenszufügung oder Misshandlung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung.



Im Rahmen des uns gestellten Erziehungs-, Hilfe- und Schutzauftrages achten wir die Privatsphäre junger Menschen und deren Recht auf Intimität. Dies gilt auch für unsere Arbeit mit Familien.

Ziel in der Arbeit mit jungen Menschen ist ein bestmöglicher Schutz vor jeglicher Form körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Dies ist Grundlage unseres Wertekanons und unser fachliches Handeln ist daran ausgerichtet. Ein gemeinsamer Verhaltenskodex stellt einen grenzachtenden Umgang den jungen Menschen gegenüber sicher. Die Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten und Notfallplanungen auf Grundlage von institutionellen und pädagogischen Qualitätsentwicklungen sowie eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber den jungen Menschen sind selbstverständliche Grundlage unseres Tuns.

### **BETEILIGUNG**

Wir setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte um und beziehen die uns anvertrauten und von uns betreuten jungen Menschen und deren Familien und Sorgeberechtigten in unserer täglichen Arbeit aktiv mit ein. Wir sind der Überzeugung, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit ist. Wir verfügen über institutionalisierte Formen der Beteiligung. Diese sind konzeptionell beschrieben und werden nachvollziehbar und verständlich kommuniziert.

Wir ermöglichen und fördern die aktive Beteiligung von Eltern am Erziehungsprozess und der Hilfeplanung. Wir gestalten unsere Strukturen und Rahmenbedingungen so, dass Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Mitsprache, Selbstbestimmung und Beteiligung ermöglicht werden. Eine partizipative Grundhaltung stellt die Basis unseres professionellen Handelns dar.

### **KONFLIKTE UND BESCHWERDEN**

Die in unseren Einrichtungen betreuten jungen Menschen und deren Familien werden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Einspruch und Beschwerde bei Verstößen gegen die Integrität ihrer Person, bei empfundenem oder erlittenem Fehlverhalten von Seiten der Einrichtung oder der Nichtbeachtung der Hilfeplanung unterstützt.

Wir stellen dazu funktionierende interne und externe Beschwerdeverfahren sicher, klären Kinder, Jugendliche und Familien über die ihnen zustehenden Rechte und Beschwerdemöglichkeiten auf und stellen diesbezügliche Informationen auch schriftlich zur Verfügung.

### **PERSONAL**

Für unsere Mitarbeitenden stellen wir Personalentwicklung, Gesundheitsschutz, förderliche Arbeitsbedingungen, Chancengerechtigkeit, Vereinbarung von Familie und Beruf sowie eine angemessene Bezahlung sicher. Wir gewährleisten die Beschäftigung einer ausreichenden Anzahl von Fachkräften mit entsprechender Qualifikation und persönlicher Eignung gemäß der Leistungsvereinbarung. Raum- und Sachausstattung entsprechen den zu erbringenden Leistungen und Notwendigkeiten. Die fachliche und professionelle Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden ist uns wichtig. Daher fördern und unterstützen wir Fort- und Weiterbildung und nutzen hierfür auch unterschiedliche Formate verschiedener Anbieter.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die aus dem Schutzauftrag gegenüber jungen Menschen erwächst. Wir reflektieren unser Handeln regelmäßig und unterstützen unsere Mitarbeitenden, damit



diese im pädagogischen Alltag Handlungssicherheit erhalten. Außerdem sensibilisieren wir die Aufmerksamkeit unserer Mitarbeitenden im Sinne eines Schutzkonzeptes gegen Missbrauch und Misshandlung den uns anvertrauten jungen Menschen.

Wir ermutigen sie zum Austausch über Verdachtsmomente auf allen Ebenen unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen. Im Bedarfsfall organisieren wir eine fachlich qualifizierte Diskussion und ergreifen gegebenenfalls geeignete Maßnahmen, um einen Missstand nachhaltig abzuwenden. Von externer Seite beziehen wir bei spezifischen Fragestellungen die „insofern erfahrenen Fachkräfte“ aktiv mit ein.

### **UMGANG MIT KRISEN**

Wir verfügen über fachlich fundierte Konzeptionen, Handlungsleitlinien und Sicherheitskonzepte, in denen Aussagen zum Umgang mit pädagogischen Grenzen vermittelt werden. Unsere Mitarbeitenden werden präventiv durch Ausbildung und geeignete Handlungskonzepte auf Krisen vorbereitet.

Im Krisenfall stellen wir die rechtzeitige Erfüllung der Informationspflichten und Beteiligung aller Betroffenen sowie die Dokumentation der Krise und deren Bewältigung sicher. Wir melden besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen an die zuständigen Behörden. Das Krisenmanagement wird von allen Beteiligten durch ein Höchstmaß an Offenheit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstreflexion unterstützt. Bei Bedarf beteiligen wir externe Fachleute und die zuständigen Behörden an der Bewältigung der Krise.

### **UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG**

Auftrag und oberstes Ziel unseres unternehmerischen Handelns ist die Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Zur nachhaltigen Sicherung dieses Ziels schaffen wir die finanziellen Voraussetzungen für den Erhalt der Einrichtung und ihrer Arbeitsplätze sowie für die Tüchtigkeit von Investitionen. Die betriebswirtschaftliche Führung der Einrichtung erfolgt kostenbewusst, nachhaltig und effizient.

### **MITGLIEDSCHAFT IM VPK-Landesverband NRW**

Als Mitglieder des VPK sehen wir die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Verband und schätzen den Erfahrungs- und Informationsaustausch untereinander. Dabei arbeiten wir offen und konstruktiv zusammen und informieren und geben uns wechselseitig alle erforderlichen Informationen.

Die Mitglieder des VPK-Landesverband Nordrhein-Westfalen unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kräfte die besten Interessen der ihnen anbefohlenen jungen Menschen und treten dafür gegenüber anderen Interessenlagen, Sichtweisen und Institutionen gewissenhaft ein. Sie verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung der nachstehenden Standards:

Rechtliche Grundlagen für die öffentliche Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Sozialgesetzbücher sowie die dazu ergangenen Bestimmungen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene.

Die Arbeit erfolgt je nach Handlungsfeld auf der Grundlage einer gültigen Betriebserlaubnis und/oder entsprechenden Vereinbarungen nach dem SGB VIII. Daten und Auflagen der Betriebserlaubnis werden mit äußerster Sorgfalt beachtet.



Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung geben Art, Umfang und Qualität der tatsächlich erbrachten Leistung wieder.

Die Regelungen der vom VPK-Landesverband NRW abgeschlossenen Rahmenverträge nach §78 f. SGB VII für die Übernahme von Leistungsentgelten in der Jugendhilfe nach den §§ 78a-f SGB VIII sind Grundlage für die Vereinbarungen mit den örtlich zuständigen Trägern der Jugendhilfe.

Die Mitglieder informieren sich und ihre Fachkräfte über aktuelle Fachdebatten, fachliche Anforderungen und allgemeine Entwicklungen ihres Arbeitsfeldes. Sie wirken nach Kräften an regionalen Arbeitsgruppen und/oder Entwicklungsprozessen der Jugendhilfe ihres Feldes mit und unterrichten den Verband über regionale Trends.

Das Mitglied sorgt für die Information der Mitarbeitenden und der jungen Menschen über interne Wege sowie die externe Möglichkeit der Beschwerde und Klärung bei der Ombudschaft Jugendhilfe NRW.

Der Träger ergreift unter Einbeziehung des öffentlichen Trägers fortlaufend Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und beteiligt den VPK daran.

Damit der Verband die Beratung seiner Mitglieder möglichst individuell wahrnehmen kann, übermittelt der Träger dem Verband die Konzeption auf deren Grundlage die aktuelle Betriebserlaubnis erteilt worden ist sowie die mit den örtlichen Trägern abgeschlossenen Vereinbarungen und die Meldungen, die der Träger dem Landesjugendamt nach § 47 SGB VIII macht.